

Informieren Sie sich rechtzeitig, um die Prozesse für die verschärften Sicherungsmaßnahmen in Ihrem Institut aufsichtskonform zu gestalten!



EU-Geldwäsche-Update 2024: Unverzichtbares Wissen für Verpflichtete!

Überblick zu den neuesten Änderung der Geldwäschebekämpfung: KYC 2.0 mit erweiterten Identifikationspflichten • Neues zu wB, Meldepflichten, Barzahlungen & Krypto-Sektor

Programmauszug:

- Kundenidentifikation 2.0 (KYC) mit erweiterten Identifikationspflichten
- Klarstellungen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
- Verschärfungen zu Meldepflichten und Barzahlungsobergrenzen
- Überblick zu dem neuen einheitlichen Regelwerk
- Befugnisse der Neuen EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung
- Neues zum Krypto-Sektor
- Ausblick: Neuen Entwicklungen zur Geldwäschebekämpfung

10:00 - 11:30 Uhr

Dr. Dominik Brückel

Handels- und Gesellschaftsrecht/ Bank- und Kapitalmarktrecht
AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht & Geldwäschebeauftragter der AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit Schwerpunkt auf Compliance und Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Process Owner des Hinweisgebersystems 360

EU-Geldwäsche-Update 2024: Unverzichtbares Wissen für Verpflichtete!

Ich melde mich an zu folgendem Seminar:

EU-Geldwäsche-Update 2024: Unverzichtbares Wissen für Verpflichtete!



15.07.2024 (SE2407022)

255,00 €*

Preise für TreuePlus Kunden	
Treue PLUS 15	216,75 €
Treue PLUS 20	204,00 €
Treue PLUS 25	191,25 €

Wenn Sie eine individuelle Beratung zum Thema benötigen, unterstützen wir Sie gerne, klicken Sie hier: <https://www.fch-gruppe.de/consult>



Wir haben Interesse an einem individuellen **Inhouse-Seminar** für unser Haus zu einem der oben genannten Seminarthemen.

Bitte kontaktieren Sie mich für weitere Informationen

Ich kann nicht am Seminar teilnehmen und bestelle deshalb die Seminarunterlagen als PDF zu den oben angekreuzten Seminaren (150,00 € *** je Seminardokumentation)

Name:

Vorname:

Position:

Abteilung:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Rechnung an:
(Name, Vorname)

(Abteilung)

E-Mail:

Bemerkungen:

Der Rat der Europäischen Union hat am 30. Mai 2024 ein [Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung](#) (AML/CFT) mit neuen Vorschriften in [sechste Richtlinie](#) zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) beschlossen. „Mit der Verordnung werden erstmals EU-weit die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche umfassend harmonisiert und somit Schluflöcher für Betrüger geschlossen“, erklärt der EU-Rat in einer Mitteilung, denn mit den strengeren Vorschriften sollen die Mechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung deutlich verbessert werden.

Dazu werden die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche auf neue Verpflichtete ausgeweitet, wie etwa auf den Großteil des Kryptosektors, auf Händler von Luxusgütern sowie auf Fußballvereine und -agenten. Die neuen Gesetze sehen neue verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen und Kontrollen der Kundenidentität (KYC 2.0) vor. In der Verordnung werden daneben auch weitere Regelungen zum wirtschaftlichen Eigentum und eine Obergrenze von 10.000 EUR für Barzahlungen sowie überarbeitete Bestimmungen für die zentralen Meldestellen, die Aufsichtsbehörden und das Transparenzregister festgelegt.

Wie bereits bekannt, sieht das Maßnahmenpaket zudem die Einrichtung einer neuen Europäischen Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vor, die direkte und indirekte Aufsichtsbefugnisse über Finanzinstitute mit hohem Risiko haben wird. Die Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (AMLA) wird ihre Arbeit Mitte 2025 in Frankfurt am Main aufnehmen. Diese soll sicherstellen, dass die Verpflichteten ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor nachkommen und dazu auch befugt sein, bei systematischen oder wiederholten Verstößen gegen die Vorschriften Geldbußen zu verhängen, um damit die Einhaltung der neuen Regeln sicherzustellen und die Wirksamkeit des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erhöhen.

Die Geldwäsche-Verordnung wird zwar „erst“ drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten anwendbar sein und für die Umsetzung der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei bis drei Jahre Zeit, doch wissen Sie, dass die umfassenden weiteren Verschärfungen die Notwendigkeit der Implementierung weiterer Sicherungsmaßnahmen neue Prozessgestaltung oder jedenfalls Anpassungen in den bestehenden Abläufen fordern.

Es ist jetzt Zeit, Ihr Institut auf die Vorgaben der 6. Geldwäsche-Richtlinien vorzubereiten! Dieses Kursseminar richtet sich an die CCO, die Geldwäschebeauftragten und deren Vertreter, den verantwortlichen Mitarbeitenden in den Geldwäschebereichen der Institute sowie an die Revisoren, die diese Bereiche prüfen.

Mit freundlicher Unterstützung unseres namhaften und etablierten Kooperationspartners:



15.07.2024 10:00 bis 11:30 Uhr

Der Zugang zum Seminar erfolgt über Ihren persönlichen Nutzerbereich in „MeinFCH“. Informationen zum Zugang und eine Anleitung erhalten Sie spätestens eine Woche vor dem Seminar. Ihre Teilnahmebestätigung und die Seminardokumentation als PDF finden Sie ebenfalls unter „MeinFCH“.

Bei der Anmeldung gewähren wir ab dem zweiten Teilnehmer aus dem demselben Haus bei gemeinsamer Anmeldung in derselben Buchung einen Rabatt von **20%**.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung.

Eine Stornierung Ihrer Anmeldung ist nicht möglich. Eine kostenfreie Vertretung durch Ersatzteilnehmer beim gebuchten Termin dagegen schon. Der Name des Ersatzteilnehmers muss dem Veranstalter jedoch spätestens vor Seminarbeginn mitgeteilt werden. Wir weisen darauf hin, dass „Teilnahmen“ von anderen als den gebuchten Teilnehmern nicht gestattet sind und Schadensersatzansprüche des Veranstalters auslösen. Filmmitschnitt

Bei Absage durch den Veranstalter wird das volle Seminarentgelt erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Änderungen des Programms aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Durch die Teilnahme am Seminar erhalten Sie 2 CPE-Punkte als Weiterbildungsnachweis für Ihre Zertifizierung

* zzgl. 19 % MwSt. ** inkl. 7 % MwSt. *** zzgl. 7 % MwSt.

Fach-/Produktinformationen und Datenschutz

Die FCH AG und ihre Dienstleister (z. B. Lettershop) verwenden Ihre personenbezogenen Daten für die Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen ausgewählte Fach- und Produktinformationen per Post zukommen zu lassen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit durch eine Mitteilung per Post, E-Mail oder Telefon widersprechen.

Senden Sie mir bitte Fach- und Produktinformationen sowie die Banken-Times SPEZIAL für meinen Fachbereich kostenfrei an meine angegebene E-Mail Adresse (Abbestellung jederzeit möglich).

Senden Sie uns Ihre Bestellung per Mail an:
info@fch-gruppe.de

oder schriftlich an:

FCH AG
Im Bosseldorn 30, 69126 Heidelberg
Fax: +49 6221 99898-99

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
+49 6221 99898-0
oder unter **www.FCH-Gruppe.de**